

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0403
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 28.10.2004
Bearb.	: Herr Kröska	Tel.:	öffentlich
Az.	: 604/kr - tr/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.01.2005

Einmündung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg und Friedrichsgaber Weg/Harthagen hier: Entschärfung der Unfallschwerpunkte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die Planung für den Umbau der Einmündung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg zu einem Kreisverkehrsplatz zustimmend zur Kenntnis. Auf dieser Basis erfolgt der Ausbau.

Darüber hinaus soll die vorhandene Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand des Friedrichsgaber Weges, die sich südlich der Einmündung Harthagen befindet, in den Bereich zwischen der Moorbek und der Einmündung zum Buchenweg verlegt werden.

Der notwendige Grunderwerb ist zu tätigen.

Die erforderlichen Planungs- und Baukosten für den Kreisverkehrsplatz in Höhe von 180.000 € stehen mit dem 1. Nachtragshaushalt zum Grundhaushalt 2004/2005 (HHSt. 6308.960010 – Beseitigung Unfallschwerpunkte) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € für die Verlegung der Bushaltestelle und die Neuanlegung des westlichen Gehweges aus dem Haushaltsansatz „Verbesserung ÖPNV“ getragen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 6308.960010

Haushaltsplan: Vermögenshaushalt
Ausgabe: 180.000 €
Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: 500 €

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Kosten für die Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes können aus den entsprechenden Unterhaltungshaushaltsstellen des Amtes 60 getragen werden.

Sachverhalt

Der Einmündungsbereich Friedrichsgaber Weg/Buchenweg ist seit Jahren ein Unfallschwerpunkt und muss dringend entschärft werden.

Ausgangslage:

Der Hauptausschuss hat sich am 08.12.2003 bzw. am 19.04.2004 im Zusammenhang mit der Unfalltypensteckkarte 2002 mit dem Unfallschwerpunkt Friedrichsgaber Weg/Buchenweg beschäftigt.

Hiernach wurden von dem Hauptausschuss zwei Empfehlungen beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr soll sich mit diesem Thema beschäftigen, wobei
2. zu prüfen ist, ob sofort mit der Planung eines Kreisverkehrsplatzes im zurzeit bestehenden Einmündungsbereich begonnen werden kann.

Am 21.10.2004 hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zudem mit dem Antrag der SPD-Fraktion (Ampelanlage Oadby-and-Wigston-Straße in Höhe der Bushaltestelle „Kita Wühlmäuse“ im B 173) beschäftigt.

Der Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe wurde mehrheitlich abgelehnt. Anschließend wurde die Verwaltung gebeten, bis zur nächsten – spätestens übernächsten – Sitzung eine Vorlage zu erstellen, die die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit konkretisiert, die Kosten benennt und einen Zeitplan enthält.

Daraufhin wurde am 02.12.2004 der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes und die Fußgängerlichtsignalanlage „Kita Wühlmäuse, B 173 – West“ im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erneut als Besprechungspunkt beraten und mit Polizei und hauptamtlicher Verwaltung diskutiert.

Nachdem Herr Hädicke-Schories von der Polizei Norderstedt nochmals die Unfallsituation am Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Buchenweg dargestellt hatte, wurde von ihm empfohlen, auf eine Fußgängerlichtsignalanlage zu verzichten, stattdessen die Bushaltestelle zu verlegen, einen westlichen Gehweg anzulegen und die Einmündung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg zu einem Kreisverkehrsplatz umzugestalten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat daraufhin beschlossen, die Kreuzung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg schnellstmöglich zu einem Kreisel umzubauen. Die Verwaltung sollte dem Ausschuss in der zweiten Januarsitzung eine abgeschlossene Planung zu diesem Beschluss vorlegen. Hierbei sollte die Verlegung der Bushaltestelle und der Bau eines Fußweges auf der westlichen Fahrbahnseite des Friedrichsgaber Weges mit berücksichtigt werden.

Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung wurde gemäß der o. g. Beschlüsse eine Analyse der heutigen Situation durchgeführt, anschließend wurden Ziele formuliert und schlussendlich Varianten erarbeitet und bewertet.

Friedrichsgaber Weg/Buchenweg:

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/Buchenweg ist derzeit nicht mehr gegeben. Zudem weist der Einmündungsbereich zahlreiche verkehrstechnische Mängel auf, die sich vor Ort wie folgt darstellen:

- Verkehrsteilnehmer/innen, die aus dem Buchenweg in den Friedrichsgaber Weg einbiegen wollen, müssen die Vorfahrtsregelung auf dem Friedrichsgaber Weg beachten. Jeder Einbiegevorgang ist heute mit erheblichen Wartezeiten verbunden, da auf dem Friedrichsgaber Weg ein hohes Verkehrsaufkommen überwiegt. Schlussendlich kreuzen den Buchenweg an dieser Stelle Radfahrer/innen in beiden Fahrtrichtungen.

Folge:

Auf Grund der Wartezeiten der Linkseinbieger besteht ein hohes Unfallrisiko für ein- und abbiegende Fahrzeuge und für schwächere Verkehrsteilnehmer/innen.

- Die Zufahrt Buchenweg ist schlecht zu erkennen, besonders für Verkehrsteilnehmer/innen, die den Friedrichsgaber Weg in südlicher Richtung befahren.

Folge:

Erhöhtes Auffahrunfallrisiko durch zu spät eingeleitete Bremsvorgänge von Linksabbiegern (Friedrichsgaber Weg in den Buchenweg), da keine Aufstellflächen für Linksabbieger vorhanden sind.

- Auf weiten Abschnitten des Friedrichsgaber Weges werden die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten (50 km/Std.) nicht eingehalten. Dies gilt auch in unmittelbarer Nähe zu dem Knotenpunkt Buchenweg/Friedrichsgaber Weg.

Folge:

Erschwerte Abbiegevorgänge (Buchenweg in Friedrichsgaber Weg) und entsprechend erhöhtes Unfallrisiko für alle ein- und abbiegende Fahrzeuge

Die Auswertung der Unfalltypensteckkarte der Jahre 2001 bis 2003 spiegelt diese Problematik wider. So ereigneten sich an diesem Knotenpunkt zahlreiche Verkehrsunfälle, die sich schwerpunktmäßig wie folgt darstellen:

- Zehn Unfälle wurden durch Linkseinbieger (Buchenweg in den Friedrichsgaber Weg) verursacht, die mit bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern kollidierten. Darunter befinden sich auch zwei Unfälle mit Radfahrern.
- Acht Unfälle waren Auffahrunfälle in der Zufahrt Friedrichsgaber Weg-Nord. Verursacht wurden diese durch Bremsvorgänge der Linksabbieger in den Buchenweg.
- Keine Verkehrsunfälle wurden in der Zufahrt Friedrichsgaber Weg-Süd registriert.

Friedrichsgaber Weg/Harthagen:

Nachdem der Kindergarten „Die Wühlmäuse“ am 01.09.2004 den Betrieb aufgenommen hat, wurde von dort die Problematik einer nicht vorhandenen sicheren Überquerung der Oadby- and-Wigston-Straße angesprochen.

Da Eltern ihre Kinder auch mit dem Bus in den Kindergarten bringen wollen und Kindergartengruppen die anliegenden Naturflächen erkunden wollen, wurde durch die SPD-Fraktion die Errichtung einer Fußgängerbedarfssignalanlage vorgeschlagen (siehe Vorlage A 04/0348).

Vor dem Hintergrund dieser benachbarten Problemstellungen wurde ein gemeinsames Lösungskonzept erarbeitet, für das folgende Ziele zugrunde gelegt wurden:

1. Oberziel
Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen;
2. Verbesserung der technischen Straßenverkehrsverhältnisse mit mittel- bis längerfristigem Bestand;
3. ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis;
4. Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes;
5. Erhöhung der Wirksamkeit durch Reduzierung der Folge- und Unterhaltungskosten;
6. Verknüpfung mit den Zielen der Stadtentwicklung (Rahmenpläne, B-Pläne, Lärmminierungsplanung).

Auf Grund dieser Zielvorgaben wurden zwei Varianten (Lösungsvorschläge) entwickelt, die sich wie folgt darstellen:

Variante 1 – Lichtsignalisierter Knotenpunkt:

- Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Umbau des Knotenpunktes;
- 2-Phasen-System für diese Lichtsignalanlage
 1. Phase: Verkehrsströme des Friedrichsgaber Weges inklusive Fußgänger und Radfahrer
 2. Phase: Zufahrt Buchenweg (maximal Los C).

Erforderliche Maßnahmen:

- Aufweitung der Fahrbahn zur Einordnung einer zusätzlichen Linksabbiegespur erfolgt vereinfachend einseitig. Dadurch verlängert sich zwar die Verziegungsstrecke und damit die Länge der Baumaßnahme, jedoch bleibt dadurch der gesamte Bereich der Zufahrt Buchenweg unangetastet und kein Grunderwerb ist hier erforderlich;
- Schaffung einer Lichtsignal geregelten Fußgänger- und Radfahrerquerung über den Buchenweg;
- Verlegung der Fußgänger- und Radfahrerfurt parallel zum Friedrichsgaber Weg;
- Grunderwerb von der Norderstedter Entwicklungsgesellschaft im Umfang von ca. 700 m² ist erforderlich;
- Zufahrt zum Regenwasserrückhaltebecken kann bedarfsgerecht angeordnet werden.

Kosten:

- Planungs- und Baukosten 150.000 €
- Betriebskosten 4.000 €/im Jahr
(40.000 €/10 Jahre)

Variante 2 – Umbau zu einem provisorischen Kreisverkehrsplatz

- Umbau der vorhandenen Einmündung zu einem einspurigen Kreisverkehrsplatz;
- Qualität des Verkehrsablaufes Los B bzw. Los C.

Erforderliche Maßnahmen:

- Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes mit 35 m Durchmesser;
- Schaffung einer einspurigen Kreisverkehrsfahrbahn mit einspurigen Zufahrten, jede Zufahrt mit Verkehrsinseln;
- Einordnung in die Achse des Friedrichsgaber Weges;
- Errichtung von Leitborden, Verkehrsinseln und Mittelinsel des System LÜFT;
- Grunderwerb von der Norderstedter Entwicklungsgesellschaft im Umfang von ca. 580 m² erforderlich;
- privater Grunderwerb in Höhe von ca. 280 m² erforderlich;
- Zufahrt zum Regenrückhaltebecken kann bedarfsgerecht angeordnet werden;

Kosten:

- Planungs- und Baukosten 180.000 €
- Betriebskosten 500 €/Jahr
(5.000 €/10 Jahre)

Variante 1 und 2

Für beide Varianten soll die vorhandene Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand des Friedrichsgaber Weges, die sich südlich der Einmündung Harthagen befindet, in den Bereich zwischen Moorbek und umzubauenden Knotenpunkt verlegt werden. Dazu muss in beiden Varianten eine Fußgängerquerung über den Friedrichsgaber Weg (nördlich des Buchenweges) im Entwurf berücksichtigt werden.

Diese Planungen wurden bereits mit dem VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein) abgestimmt. Die Verkehrsbetriebe haben hierzu bisher keine Bedenken angemeldet und halten diese Lösung für sinnvoll und vertretbar.

Zudem soll ein Gehweg am westlichen Fahrbahnrand des Friedrichsgaber Weges vom Buchenweg (verlegte Bushaltestelle) bis zur Einmündung Harthagen angelegt werden.

Durch diese Alternative kann auf eine Fußgängerbedarfsanlage in Höhe der Einmündung Harthagen verzichtet werden.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 30.000 €. Diese Baukosten fallen sowohl bei der Variante 1 als auch bei der Variante 2 zusätzlich an.

Außerdem erfordern beide Varianten den Eingriff in das vorhandene Straßenbegleitgrün, so dass Ausgleichsmaßnahmen für ca. 11 bzw. bei Variante 2 für 8 abgängige Bäume durchgeführt werden müssen.

Schlussendlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr von Herrn Döscher zu diesem Thema zu Protokoll gegeben, dass zu prüfen ist, ob die zukünftige Busführung nicht wieder über den geöffneten Friedrichsgaber Weg geführt werden kann.

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass die Sperrung des Friedrichsgaber Weges eine Festsetzung des rechtskräftigen B-Planes 173 – West ist. Aus diesem Grunde ist eine Führung des Busses über den Friedrichsgaber Weg zurzeit ausgeschlossen.

Darüber hinaus hält der VHH eine Befahrung des Friedrichsgaber Weges zurzeit ohnehin für ausgeschlossen, da diese Tempo 30-Zone mit Aufpflasterungen und Einengungen derart umgebaut wurde, dass eine Befahrung mit normalen Linienbussen so nicht mehr möglich ist.

Bewertung der Lösungsvorschläge:

Variante 1 – Lichtsignalanlage (Gesamtkosten 180.000 €)

Pro

- Unfallgefahren werden beseitigt;
- Leistungsfähigkeit gegeben;
- sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer;
- Verkehrsströme steuerbar (Schleichverkehre können beeinflusst werden);
- Zufahrt zum Regenwasserrückhaltebecken möglich.

Kontra

- Lösung stellt keine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Friedrichsgaber Weg dar;
- geringe Lärminderungswirkung und höhere Schadstoffbelastung;
- hohe Betriebskosten fallen an und steigen linear;
- größere Wartezeiten in den Zufahrten des Friedrichsgaber Weges sind zu erwarten.

Variante 2 – Kreisverkehrsplatz (Gesamtkosten 210.000 €)

Pro

- Unfallgefahren werden beseitigt;
- Leistungsfähigkeit gegeben;
- sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer;
- Lärminderung durch Verstetigung des Verkehrs und weniger Schadstoffbelastung;
- Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Friedrichsgaber Weg;
- Zufahrt zum Regenwasserrückhaltebecken möglich;
- sehr geringe Betriebskosten fallen an.

Kontra

- Herstellungskosten etwas höher als bei einer lichtsignalisierten Kreuzung.

Vorschlag der Verwaltung

Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes ist grundsätzlich möglich und wird aus fachtechnischer und städtebaulicher Sicht zur Umsetzung empfohlen.

Es liegt eine Entwurfsplanung vor, die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellt wird.

Ein entsprechender Umbau des Knotenpunktes erfordert den Ankauf zusätzlicher Flächen von insgesamt ca. 830 m² im westlichen Bereich und östlichen Bereich des Buchenweges. Eine Fläche von ca. 550 m² befindet sich zurzeit im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt und könnte an die Stadt Norderstedt übertragen werden. Zwei Flächen von insgesamt ca. 280 m² befinden sich zurzeit im privaten Eigentum.

Die Liegenschaftsabteilung der Stadt Norderstedt ist bereits in diese Thematik eingebunden und würde nach entsprechendem Beschluss die Verhandlung mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt und mit den privaten Eigentümern führen.

Die Kosten für den Erwerb aller erforderlichen Grundstücksflächen belaufen sich bei beiden Varianten auf insgesamt ca. 40.000 € (inklusive Notarkosten). Diese Mittel können aus dem Straßengrunderwerbstitel der Liegenschaftsabteilung bezahlt werden.

Die Bau- und Planungskosten für dieses gesamte Bauwerk (Kreisverkehrsplatz, Gehwegverlängerung, Bushaltestellenverlegung) belaufen sich auf rd. 210.000 € (Kreisverkehrsplatz 180.000 €, Gehweg 15.000 € und Bushaltestelle 15.000 €).

Finanzmittel wurden für den 1. Nachtrag zum Grundhaushalt 2004/2005 angefordert (HHSt. 6308.960010 – Beseitigung Unfallschwerpunkte) und bereits entsprechend beschlossen und eingestellt.

Sollte der Buchenweg (im Zusammenhang mit dem Garstedter Dreieck) verlegt werden oder neue Verkehrsprojekte diesen Bereich tangieren, ist ein kostengünstiger Umbau des Einmündungsbereiches möglich, da es sich um ein provisorisches Bauwerk handelt. Darüber hinaus kann der Kreisverkehrsplatz nach einer Verlegung des Buchenweges auch weiterhin als Erschließungsfunktion für die Anlieger des westlichen Buchenweges und evtl. auch für Teile des B 174 genutzt werden. In diesem Falle könnte die getätigte Investition somit langfristigen Bestand behalten.

Das Regenwasserrückhaltebecken Moorbek III wird durch die Einrichtung des provisorischen Bauwerkes nicht berührt. Beide Planungen wurden aufeinander abgestimmt.

Weiteres Vorgehen / Zeitplanung:

Es wird demzufolge vorgeschlagen, mit der Umsetzung dieses Kreisverkehrsplatzes zügig zu beginnen, um diesen Unfallschwerpunkt schnellstmöglich zu entschärfen.

Nach entsprechendem Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr muss der erforderliche Ankauf der Grundstücksflächen zügig erfolgen und die Übertragung der Flächen durchgeführt werden.

Parallel bzw. im Anschluss daran kann die Ausführungsplanung erarbeitet und die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Mit den Bauarbeiten kann dann im I. Quartal 2005 begonnen werden. Da die Baumaßnahme unter Verkehr durchgeführt werden muss, ist von einer Bauzeit von zwei bis maximal drei Monaten auszugehen.

Einnahmen durch Beiträge oder andere Zuschüsse sind nicht zu erwarten, da es sich hier um ein provisorisches Bauwerk handelt.

Anlage: